

Antrag zur Delegiertenversammlung 2024

Als Abteilungsleiter der Abteilung Vereinssportzentrum stelle ich folgenden Antrag:

Beitragsordnung: Abänderung des §7 des Entwurfes der Beitragsatzung

Die Abteilungen tragen 60 % der durch sie verursachten Sportstättennutzungsgebühren selbst. Die Rechnungslegung hierfür erfolgt durch den Verein halbjährlich bzw. nach Kostenaufkommen.

Hiervon **kann** die Betreuung bzw. Nutzung der vereinseigenen Sportstätte „Vereinssportzentrum“ **ausgenommen werden**. Mit den Nutzern des Vereinssportzentrum (VSZ) wird **in diesem Fall** durch den Vorstand ein separater Nutzungs-/Betreibervertrag geschlossen.

Begründung

Bisher regelt die Beitragsordnung, dass auch das VSZ aus den Gesamtmitteln der HSG Zuschüsse in Höhe von 50% der Betriebskosten erhält. Auch wenn diese Zuschüsse bisher nicht überwiesen wurden, stehen Sie der Abteilung zu. Die Abteilung ist nicht bereit, diese Position – auch bei gekürzten Zuschüssen – zu verlassen. Bei Abschluss eines Nutzungsvertrages ist die Abteilung bereit, sich anders als andere Abteilungen behandeln zu lassen. Ein Entwurf für einen Nutzungsvertrag liegt dem Antrag bei.

Oderwitz, den 23.10.2024



Thomas Kluge